

[-1-]

Zl. 6/3-St. 32

Niederschrift

aufgenommen in der Kanzlei der Marktgemeindevorsteherung Schruns am Samstag den 2. April 1932 unter dem Vorsitze des Herrn Landesrepräsentanten

Franz Wachter.

Mit Einladung vom 29. März 1932 Zl. 5/3-St. 32 wurde auf heute, Samstag den 2. April 1932, vormittags 9 Uhr, eine Landesvertretungssitzung anberaumt, zu welcher mit Ausnahme der Vertreter der Gemeinden Lorüns und Stallehr - der Vertreter der Gemeinde Lorüns hat sein Nichterscheinen schriftlich rechtzeitig mitgeteilt - sämtliche Herren Landesvertretungsmitglieder erschienen sind.

Nach Eröffnung der Sitzung und dem Erklären der Beschlussfähigkeit durch den Herrn Vorsitzenden wird das Protokoll der letzten Sitzung vom 18. Februar 1932 in Vorlage gebracht. Die Genehmigung und Unterzeichnung erfolgt ohne vorherige Verlesung, da jede Gemeinde bereits mit einer Abschrift zum Amtsgebrauche beteiligt, der Sitzungsbericht im Montafoner Gemeindeblatt veröffentlicht wurde und daher die Herren Landesvertreter vom Inhalte desselben in Kenntnis sind. - Einwendungen wurden keine erhoben.-

Sodann wurde in die Beratung der vorliegenden Tagesordnung eingegangen. Gefasst wurden folgende

Beschlüsse:

1.) Einstimmig wird beschlossen, den 100. Jahrestag des Ankaufes der Montafoner Waldungen vom Ärar durch den Stand Montafon, am 12. April 1932, mit einer schlichten einfachen Feier zu begehen.- Der 12. April 1832, an welchem Tage die Kaufurkunde zwischen dem damaligen k.k. Ärar und den Vertretern des Standes Montafon unter dem Vorsitze des l. Landesrepräsentanten Mathias Drexel rechtsgültig unterzeichnet wurde, bildet in der Geschichte des Tales Montafon einen historischen Gedenktag von besonderer, gehobener Bedeutung. - Dem um die Montafoner Landeswaldungen durch seine langjährigen Arbeiten sich besondere Verdienste erworbenen Herrn Landesforstinspektor Hofrat Ing. Josef Henrich ist bei der Festsitzung am 12. April 1932 in würdiger Form der beste Dank auszusprechen.

Es wird weiter beschlossen, den Bezieher des Montafoner Gemeindeblattes das aus Anlass der 100 Jahrfeier herausgebrachte Sonderheft des

Vorarlberger Tagblattes "100 Jahre Montafoner Standeswald" kostenlos zuzustellen. Die Beschaffungskosten für den Bezug der notwendigen Anzahl Hefte und dessen bildmässige Ausgestaltung sind aus dem Titel Gemeindeblatt zu bestreiten.

2.) Das Ansuchen der Bauernkammer für Vorarlberg vom 27.2.32 Zl. 694 um Erteilung der Bewilligung zum Abbruche der BP.Nr. 344, 346, 341, 341/3 und zur Abgabe des Abbruchholzes an einzelne Bewohner in der Gemeinde Silbertal zur Verwendung als Brennholz und teils Nutzholz bei endgültiger Verzichtleistung auf das Eingeforstetenbezugsrecht für die genannten Bauparzellen (Stieralpe Oberbuchen) wird bewilligt.

3.) Den Waldaufsehern des Standes Montafon wird über Ansuchen ein 13. Monatsgehalt zum Ausgleich der verschiedenen Versicherungsgebühren ausnahmsweise einmalig für 1932 bewilligt.

4.) Das Ansuchen der Kuratie Gortipohl/St. Gallenkirch um Bewilligung des stockgeldfreien Bezuges eines Sagstammes für die Kirche wird ausnahmsweise bewilligt.

5.) Dem Ansuchen der Kappler Geschwister/Gargellen-Bregenz um Bezugsbewilligung für einen Schindelstamm zur Erneuerung der Bedachung des nicht bezugsberechtigten Hauses kann nicht entsprochen werden. Das Sortiment

[-2-]

"Schindelholz" ist im Gargellentale in einem so beschränkten Umfang vorhanden, dass die jährliche Bedarfsdeckung des Eingeforstetenbezuges nur mit Schwierigkeiten erfolgen kann.

6.) In Berücksichtigung der Gesuchsangaben wird dem Würbel Siegfried/St. Anton die Verwendungsfrist für bezogenes Standesholz im Sinne des § 7 des Holzstatutes auf zwei weitere Jahre verlängert. Innerhalb dieses Zeitraumes hat das bezogene Nutzholz bestimmungsgemäß verwendet zu werden. Die Partei ist verpflichtet, das Holz sorgfältig abzudecken und vor Beschädigung durch die Witterung zu sichern.

7.) Das gleichlautende Ansuchen der Frau Katharina Witwe Bitschnau und Kinder/St. Anton wird ebenfalls zustimmend erledigt. Verlängerung der Verwendungsfrist auf zwei weitere Jahre. Das Holz ist sorgfältig abzudecken und vor Beschädigung durch die Witterung zu sichern.

8.) Der Partei Tschanhenz M. Emilie und J. Ferdinand/Gaschurn wird über Ansuchen die Bewilligung erteilt, ihr Stallabbruchholz innerhalb der Gemarkungen des Tales Montafon zu verkaufen.

9.) Das Ansuchen einer Schermgemeinschaft in der Alpe Sporn/Tschagguns um Nachsicht des Stockgeldes von S 29,60 für bewilligtes, aber nicht bezogenes Standesholz wird zum Zwecke der Durchführung von Erhebungen vertagt.

Standesrepräsentanz für Montafon

Schruns, am 5. April 1932

Der Standesrepräsentant:

[Unterschrift der Standesausschüsse]